



Pressemitteilung

Plänitz, 02. April 2015

Nach unserer „Nachlese“ zur „Anhörung“ im Landtag Potsdam und Feststellung des besonderen Handlungsbedarfs für abertausende Betroffene im Lande möchte wir Sie darum bitten, die beigefügte Pressemitteilung und die daraus resultierenden Fragen und Forderungen zu thematisieren und zum Gegenstand von Nachfragen und zu vertiefenden Recherchen zu machen, bei denen wir Ihnen gerne nötigen und zusätzliche Unterlagen und Hinweise mit Benennung von Betroffenen und deren persönlichen Schicksalen beschaffen können.

Bisher: Fehlanzeige bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Enquete-Kommission

Die konkrete Umsetzung der von der Enquete-Kommission Brandenburg 2010-2013 einstimmig beschlossenen Handlungsempfehlungen zu den Defiziten und Rechtsverletzungen in Brandenburg lässt weiter auf sich warten!

Obwohl zuletzt am 05. März 2015 im Landtagsschloss anlässlich einer durchgeführten Anhörung seitens der Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum mit Unterstützung des Fraktionsvorsitzenden der Bündnisgrünen, Axel Vogel, die Dringlichkeit herausgearbeitet wurden war und eine politische Aufgabenteilung festgelegt wurde, warten die Geschädigten weiterhin auf Taten.

An der Anhörung hatten namhafte Fachjuristen und frühere Gutachter teilgenommen, darunter auch der Kommentator des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes Professor Dieter Schweizer vom Bundeslandwirtschaftsministerium und der Vertreter von Professor Bayer/ Uni Jena, sowie Rechtsanwalt Dr. Thorsten Purps / Potsdam.

Die Fraktionen des Landtages waren durch die Grünen- Abgeordneten Axel Vogel und Benjamin Raschke, sowie die CDU-Fraktion durch Frau Dr. Saskia Ludwig vertreten.

Bei den angemahnten Schwerpunkten des Handlungsbedarfes wurden besonders hervorgehoben:

1. Die erforderlichen Nachfragen bei den Registergerichten hinsichtlich von gescheiterten Umwandlungen von LPG- Nachfolgern („Scheinrechtsnachfolger“);
2. Die Nachfragen bzw. Reaktionen bei Gerichten, der Boden- und Liegenschaftsgesellschaft des Landes und auch dem Landesrechnungshof;
3. Die Anfragen zur Aufklärung der von der BVVG abgeschlossenen (womöglich rechtsfehlerhaften) Verträge mit „Scheinrechtsnachfolgern“;
4. Die Aufklärung der Praxis des Finanzministerium z.B. zur Erbensuche bei Bodenreformland (z.B. die Frage nach den objektiven Ergebnissen der Anzeigenkampagne des Landes. Prüfungen seitens von ARE eingesetzten Erbenermittlern haben ergeben, dass die Auskünfte des Finanzministeriums zu den „gefundenen Bodenreformerben“ weitgehend unrichtig sind).

Die Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum stellt klar, dass sie eine weitere Verzögerung nicht hinnehmbar ist. „Wir werden verstärkt die Öffentlichkeit informieren, sowie rechtliche Schritte ergreifen, einschließlich einer weiteren Orientierung der zuständigen EU-Stellen“ Sagte der ARE-Bundesvorsitzender Manfred Graf v. Schwerin am 26.03.2015 in Plänitz.